



# Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

– 17. Wahlperiode –

Gemäß Beschlussprotokoll über die 35. Sitzung des  
Abgeordnetenhauses von Berlin am 12. September 2013  
hat das Abgeordnetenhaus folgenden Beschluss gefasst:

## **Syrische Flüchtlinge schützen: Aufnahme von Menschen, die Verwandte in Berlin haben**

Das Abgeordnetenhaus von Berlin unterstützt das Engagement des Senats von Berlin, in Umsetzung des Bundestags-Beschlusses 17/14136 die Aufnahme von Flüchtlingen aus Syrien, die in Berlin lebende Verwandte haben, zu ermöglichen.

Berlin hat sich bereits entschlossen, eine Aufnahmeanordnung nach § 23 Abs.1 AufenthG zu erlassen. Mit dem Erlass erhalten hier lebende deutsche und syrische Staatsangehörige, die im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis sind und sich mindestens seit dem 1. Januar 2013 in Berlin aufhalten, die Möglichkeit, nähere Angehörige zu sich zu holen.

Sobald das bereits in Aussicht gestellte Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Inneren erzielt worden ist, wird der Erlass in Kraft treten.

Dabei müssen humanitäre Kriterien im Vordergrund stehen, die eine unbürokratische Einreise und Aufnahme Schutz suchender Familienangehöriger in Berlin lebender Menschen ermöglichen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. November 2013 zu berichten.

Für die Richtigkeit:  
Berlin, den 12. September 2013

B a e r